



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01373**
Datum: 09.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	30.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kulturförderrichtlinie so anzupassen, dass die Fördermittelempfänger in die Lage versetzt werden, von der ausgereichten Summe anteilig Personalkosten geltend zu machen.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Kulturförderrichtlinie in der jetzigen Fassung lässt es nicht zu, dass die Fördermittelempfänger Personalkosten geltend machen können. Diese Kosten der Projekte werden aus den Eigenmitteln der Fördermittelempfänger beglichen, die im Wesentlichen aus Eintrittsgeldern generiert werden. Diese Einnahmen sind unter den besonderen Bedingungen der Pandemie stark gesunken und werden noch für viele Monate nicht die prognostizierten Höhen erreichen. Diese Situation gefährdet die Durchführung der Projekte, die Liquidität und letztendlich die Existenz der Vereine und Gruppierungen der Freien Kulturarbeit.